



Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 10.02.2022	244/GV/XIX	
Antragsteller	Bündnis 90 / Grüne	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	03.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.03.2022	beschließend

Bündnis 90/Die Grünen: Direktverweis an den AUBI zur Anwendung der Abgrenzungssatzung für die Bebauung Weiherstraße in Schlossborn

Antrag:

Antrag Abgrenzungssatzung für die nächste GV mit der Bitte um Vorab-Direktverweis an den AUBI:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, für den Bereich der Weiherstraße zwischen Ehlhaltener Straße und Dattenbachstraße Richtung Seegrund eine Satzung nach §34, Abs. 4, Satz 1 BauGB (sog. Abrenzungssatzung) zu erarbeiten.

Begründung:

Durch die im Vergleich zu den umliegenden Bebauungen weit auskragende Bebauung der Weiherstraße 35 herrscht Unklarheit, wo die konkrete Bebauungsgrenze verläuft. Bislang ist die Bebauung in diesem Gebiet nur durch §34 BauGB geregelt. Um hier Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, sollte die zukünftige Bebauungsgrenze abschließend festgelegt werden. Da es sich bei einer Regelung im Rahmen einer Satzung nach §34, Abs. 4, Satz 1 um eine rein deklaratorische Satzung handelt ist der (Kosten-) Aufwand vergleichsweise gering.

gez. D. Saljé

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen